

**WIFO-Spezial-Konzept für
Photovoltaikanlagen bis 100 kWp
für Kunden der Firma :**

**GreenSolar365 GmbH
Industriestr. 40
75382 Althengstett**

Telefon: 07051 793969- 2
Zentrale: 07051 793969 - 0
E-Mail: kontakt@greensolar365.de
Web: www.greensolar365.de



01

ALLGEMEINE INFORMATIONEN				TARIFSTAND 01/2024
WIFO-Partner :	baufi1a GmbH, 72224 Ebhausen, Ziegelweg 6			WIFO 0890-0378
Anrede :	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Firma	<input type="checkbox"/>
Versicherungsnehmer :				
PLZ, Ort, Straße, Nr. : (Postanschrift)				
PLZ, Ort, Straße, Nr. : (Risikoort/e)				
Anlagenart :	<input type="checkbox"/> Dachanlage <input type="checkbox"/> Bodenanlage			
Montageort :	<input type="checkbox"/> Wohngebäude <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliches Gebäude		<input type="checkbox"/> Gewerbeobjekt <input type="checkbox"/> Grundstück	
Mitversicherung der MwSt. :	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			
Gewerbliche Nutzung :	<input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA, Nutzung durch :			
Bei nachfolgend aufgeführten feuergefährdeten Betriebsarten gilt Feuer subsidiär mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Gebäude mit Heu-, Stroh, Düngerlager und Trocknungsanlagen - Holzbe- und verarbeitende Betriebsgebäude sowie Pappe- und Papierherstellung - Chemische Industriegebäude, Produktionsgebäude für Farben und Lacken - Recyclingbetriebe, Müllverbrennungs- Wertstoffsortieranlagen, Mülldeponien 				
Bis 30 kWp verzichtet der Versicherer auf Angaben der Nutzung sowie auf eine Zuschlagsberechnung !				

Bauart des Gebäudes :	<input type="checkbox"/> massives Gebäude (auch Stahl- oder Holzfachwerk) mit harter Dachung <i>Anfrage bei anderen Bauartklassen bzw. bei unbewohnten oder leerstehenden Gebäuden</i>			
Annahmerichtlinien :	Bestätigung der Annahmerichtlinien durch Unterschrift des Antrages durch Antragsteller. Anlagenalter bis zu 10 Jahren bei Abschluss der Versicherung, bei vorschadenfreien Verlauf, Serienmodelle mit serienmäßig hergestellten Ersatzteilen (keine Prototypen), Volle Funktionsfähigkeit der Anlage, Blitz- und Überspannungsschutzeinrichtungen gemäß Herstellervorschriften, Wartung und Pflege nach Vorgabe des Herstellers (nur sofern vorhanden), Dach- und Fassadenanlagen auf Gebäuden der Bauartklasse I + II sowie Bodenanlagen, Installation nach anerkannten Regeln der Technik (geltende Bauvorschriften beachten), Abnahme durch einen Fachbetrieb behördlich vorgeschrieben, Montage-Eigenleistungen (auch Teilleistungen) sind mitversicherbar, Der Wechselrichter ist vor Witterungseinflüssen (Sturm, Regen, Hagel, Schnee und Eis) und Taupunktunterschreitung zu schützen (gilt bei Vereinbarung der Minderertragsdeckung)			
Hersteller und Typ :	Solarmodul :	Wechselrichter :		
Baujahr und Wert :	Baujahr :	Sachwert :	€	

02

PRÄMIENBERECHNUNG – DIE SELBSTBETEILIGUNG BETRÄGT 200 € JE SCHADENFALL				
Anlagenleistung : kWp – (maximal 100 kWp) multipliziert mit				
<input type="checkbox"/>	Photovoltaikversicherung – 1 - Jahresvertrag inkl. Ertragsausfalldeckung und Minderertragsversicherung	X 3,93 € / kWp	=	€
Zuschläge :				
<input type="checkbox"/> 10,00 % für automatische Sonnenstandnachführung <input type="checkbox"/> 25,00 % für Gefahrenerhöhung durch feuergefährliche Stoffe – gemäß Definition !				
Jahresprämie :	€	Mindestbeitrag 89,25 €- alle Prämien inkl. 19 % Vers. Steuer		
SONSTIGE VEREINBARUNGEN :				

09**DECKUNGSBESCHREIBUNG / HIGHLIGHTS - AUSZUGSWEISE**

- Versicherbar sind Dach-, Fassaden- und Bodenanlagen in Deutschland und Österreich bis 10 Jahre Alter
- Bis 30 kWp verzichtet der Versicherer auf Angaben bezüglich einer gewerblichen Nutzung
- Ab 30 kWp sind auch feuergefährliche Betriebsarten gegen Zuschlag versicherbar
- Versichert gelten alle unvorhergesehenen eintretenden Sachschäden an versicherten Sachen, zum Beispiel durch : Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und Fahrlässigkeit, Diebstahl und Einbruchdiebstahl, Raub und Plünderung, Vorsatz Dritter und Sabotage, Vandalismus und Böswilligkeit, Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion), Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen, Konstruktions- und Materialfehler, Ausführungs- und Montagefehler, Wasser und Feuchtigkeit, Kurzschluss und Überspannung, Tierverbiss

Weitere zusätzliche Gefahren :

Hochwasser und Überschwemmung, Höhere Gewalt (Naturgewalten), Leitungswasser, Erdbeben, GAP-Deckung

- Minderertragsversicherung optional mitversicherbar
- Ertragsausfall grundsätzlich bis 12 Monate Haftzeit ohne Selbstbehalt
- Entschädigungsleistung bis zu 2 € pro kWp und Ausfalltag unter Nachweis des tatsächlichen Ausfallschaden
- Versicherte Kosten im Schadenfall von 1.000 € je kWp mind. 10.000 € – maximal 50.000 €
Hierzu zählen z.B. :
Aufräumungs- und Entsorgungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Erd-, Pflaster-, Mauer- und Stemmarbeiten, Rückbaukosten und Bereitstellung eines Provisoriums, Feuerlöschkosten;

De-/Remontagekosten infolge Gebäudeschäden – ohne Schaden an der Anlage !

- Schadenbedingte Arbeiten an Dächern und Fassaden als Folge eines ersetzungspflichtigen Schadens an der versicherten Photovoltaikanlage bis 15.000 € auf 1. Risiko
- Innere Betriebsschäden von elektrischen Bauteilen bis 1.000 € auf 1. Risiko
- Baudeckung – Montagedeckung bis 4 Wochen nach Abladung (sofern der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt)
Versichert gelten hierbei :
Sachschäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Anprall/Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile/Ladung, Sturm/Hagel, Abhandenkommen infolge Diebstahl mit dem Gebäude fest verbundener versicherter Bestandteile, Einbruchdiebstahl von unter Verschluss gelagerten versicherten Sachen
- Mitversichert gelten Akkumulatoren, sofern diese vom Hersteller für den Betrieb von PV-Anlagen freigegeben sind.
- Automatische Anpassungen der Bedingungen für bereits bestehende Versicherungsverträge
- Datenversicherung mit bis zu 5.000 €
- und vieles mehr.....

WAS WIRD im SCHADENFALL ERSTATTET ?

Der Versicherer erstattet im Schadenfall nicht nur die kompletten Wiederherstellungskosten der Anlage oder der beschädigten Komponenten zum Neuwert, sondern deckt auch die gesamte entgangene Einspeisevergütung während der vereinbarten Haftzeit von 12 Monaten ab!

WAS GILT NICHT VERSICHERT ?

Nicht versichert gelten Schäden durch Vorsatz des Versicherungsnehmers oder des jeweiligen Betreibers der Anlage, Kriegsergebnisse, innere Unruhe, Terroranschläge, betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzungen, korrosive Angriffe oder Abzehrungen, Alterung, Verschmutzung, Kratzer, Befall und Fäulnis der Tragekonstruktion, Einsatz von mangelhaften oder reparaturbedürftiger Teile und soweit ein Hersteller, Händler oder Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag einzutreten hat.

ENERGIEMINDERERTRAGSVERSICHERUNG

Zusätzlich zur Absicherung von Sachschäden und der Einspeisevergütung , bietet der Versicherer eine Deckung für eine sogenannte Ertragsgarantie! Wird der gemäß Ertragsgutachten prognostizierte Jahresenergieertrag der versicherten Photovoltaikanlage um mehr als 10% unterschritten, so ersetzt der Versicherer den hierdurch entstehenden Minderertrag.

Der Versicherer leistet Entschädigung für Mindererträge durch

- eine im Vergleich zum Ertragsgutachten verminderte Globalstrahlung;
- Mängel bei den Komponenten;
- innere Betriebsschäden an Photovoltaikmodulen und elektronischen Bauteilen

SCHADENVORAUSRABATT

Die Prämiensätze beinhalten bereits einen schadenquotenabhängigen Rabatt in Höhe von 25 %. Wenn die Schadenaufwendungen (Zahlungen und Reserven) seit Vertragsbeginn 60 % der zeitanteilig gezahlten Prämie (ohne Versicherungssteuer) übersteigen (Schadenquote mehr als 60 %), so entfällt ab Schadentag der schadenquotenabhängige Rabatt. Sobald die Schadenquote 60 % oder weniger beträgt, wird der Rabatt ab nächster Hauptfälligkeit wieder gewährt.